

Genosse Niederhausen macht folgenden Vorschlag:

Die Leitung der Betriebsparteiorganisation beschafft einen Stahlschrank. In diesem Schrank können die Dokumente der Genossen, die zur Schicht gehen, aufbewahrt werden. Was ist zur Sicherheit der Dokumente noch notwendig? Die Genossen geben ihr Dokument dem Betriebsschutz (der natürlich allen kademäßigen Anforderungen entsprechen muß) gegen Quittung ab. Um die Sicherheit zu erhöhen, kann ein zweiter Volks-

Polizist mit seiner Unterschrift die Abgabe bestätigen. Nach Schichtschluß holt der Genosse sein Dokument wieder ab. Das Eingangsbuch ist mit den Dokumenten im gleichen Stahlschrank aufzubewahren.

Auf diese Weise können wir unser Dokument vor Diebstahl und Verschmutzung schützen. Die Genossen aber können ohne ständige Sorge um ihr Parteidokument ihrer Arbeit nach gehen.

Kurt Niederhausen
Kreisleitung der SED, Hohemölsen

Ich bin als Spinner im Kunstseidenwerk „Friedrich Engels“ in Premnitz beschäftigt. Auch bei uns hat es über die Aufbewahrung der Parteidokumente erregte Diskussionen gegeben. Der größte Teil unserer Genossen, die in der Spinnerei arbeiten, waren der Ansicht, daß sie ihr Dokument nicht mit an den Arbeitsplatz nehmen können. Diese Meinung bestand zum Teil zu Recht, da durch die Arbeit mit Schwefelsäure die Dokumente trotz Schutzbekleidung zwangsläufig beschädigt werden.

Nach gründlichen Diskussionen einigten wir uns dahingehend, daß auch wir unser Dokument in einem säurebeständigen Brustbeutel ständig bei uns tragen können.

Das Parteidokument ist das kostbarste und wertvollste Dokument für jeden Genossen. In ihm lebt als Symbol der unermüdlische und opferreiche Weg der deutschen und internationalen Arbeiterklasse. Deshalb ist es oberste Pflicht eines jeden Genossen, das Parteidokument zu achten und gegen jede unbefugte Hand zu schützen.

Ich bin erst zwanzig Jahre alt und auch erst Kandidat unserer Partei. Aber ich erachte es als eine große Ehre und Verpflichtung, das Dokument unserer Partei auch während der Arbeitszeit, in einem Lederbeutel aufbewahrt, auf der Brust zu tragen.

Hans Potthost
Rathenow

Wo befindet sich das Parteidokument im Urlaub?

Auch im Urlaub muß das Parteidokument stets der Kontrolle des Mitgliedes unterliegen, das heißt, jeder Genosse und jede Genossin müssen das Dokument immer bei sich haben. „Ja“, werden viele sagen, „wie machen wir es beim Sport und beim Baden, wenn wir uns umziehen müssen?“

Warum wir dieser Frage eine große Aufmerksamkeit schenken müssen, zeigt uns folgendes Beispiel aus dem Ostseebad Kühlungsborn: Ein Genosse Heimleiter lud am 18. Juni 1953 abends die Genossen eines FDGB-Ferienheimes zu einer Aussprache ein. Natürlich wollte er die Dokumente sehen. Da zeigte es sich, daß von 15 Genossen fünf ihre Dokumente nicht bei sich hatten, vier Genossen hatten es gar nicht erst mitgebracht, sondern zu Hause gelassen, ein Genosse hatte es am Wohnort bei der Kreisleitung hinterlegt. Alle fünf Genossen begründeten ihre Handlung damit, daß sie Sorge

gehabt hätten, das Dokument könne im Urlaub gestohlen oder verloren werden. Von den anderen anwesenden Genossen wurde ihnen gesagt: „Jederzeit muß die Partei auf jeden Genossen rechnen können, ob bei der Arbeit im Betrieb, ob zu Hause oder auch im Urlaub, doch wer soll ohne Parteidokument als Genosse erkannt und zum Beispiel für eine Parteiarbeit eingesetzt werden, wie sie gerade in den Tagen des faschistischen Putschversuches nötig war?“ Aus Gründen der Wachsamkeit konnten die Genossen ohne Dokument nicht an dieser Aussprache teilnehmen.

Es wird sicher viele ähnliche Beispiele geben, und wir müssen zu einer Lösung der Frage der Aufbewahrung des Parteidokumentes während der Urlaubstage in Kurheimen usw. kommen. Die Genossen, die zeitweise nicht ihr Parteidokument persönlich überwachen können, müssen die Möglichkeit erhalten, am

Urlaubsort bei der Ortsleitung der Partei das Parteidokument im sicheren Stahlschrank und mit festgelegtem Abholtermin hinterlegen zu können. Die Genossen in den Ortsleitungen der Kur- und Ferienorte sollten diese Anregung beachten und die Durchführung organisieren.

Hildes Schwarz, Berlin

McMehr Verantwortung aufbringen

Ein Kandidat, der ein vollwertiges Mitglied unserer Partei werden will, würde zu der Versammlung der Betriebsparteiorganisation des HO-Kaufhauses Freital, Bez. Dresden, eingeladen. In dieser Versammlung sollte u. a. auch über seinen Aufnahmeantrag abgestimmt werden. Der Kandidat, der sich gerade zu dieser Zeit im Urlaub befand, scheute den Anmarsch von einer Stunde nicht, da doch dieser Tag für ihn einen Wendepunkt in seinem Leben bedeutete.

Die Mitgliederversammlung fand am 29. Mai 1953, 17.15. Uhr, wie üblich, statt. Nach Abschluß einer regen Diskussion über parteipolitische Fragen sollte über den Aufnahmeantrag des Kandidaten abgestimmt werden. Von ihm aus klappte alles: Fragebogen, Lebenslauf, zwei Bürgschaftserklärungen, drei Lichtbilder waren vorschriftsmäßig zur Stelle. Aber die Mehrzahl der abstimmungsberechtigten Genossen fehlte. Es waren nicht mehr als 50 Proz. der Mitglieder anwesend, somit war die Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig.

Der Kandidat war natürlich bitter enttäuscht über dieses Ergebnis. Auch die anwesenden Genossen kritisierten den mangelhaften Besuch der Versammlung. Genossin Kramer, 1. Sekretär der Betriebsparteiorganisation, gab zur Begründung an, daß dieser oder jener etwas Eiliges vor habe und nicht erscheinen konnte. Der Kandidat ist der Meinung, daß die Parteiarbeit vor allen anderen Dingen im Vordergrund stehen muß. Aus der gesamten Diskussion ging hervor, daß die Versammlung, in der ein wichtiger Beschluß gefaßt werden sollte, sehr schlecht vorbereitet war. Die Leitungsmitglieder, die für eine gute Vorbereitung und den reibungslosen Ablauf einer Mitgliederversammlung verantwortlich sind, sollten daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen.

Walter Arnold, Freital